

«Gratis»-Sperrgutsammlungen sind illegal

Laut einem Entscheid des Nidwaldner Verwaltungsgerichts verstossen die Gemeinden gegen ihr eigenes Reglement.

Martin Uebelhart

Die Frage beschäftigt die Nidwaldner Gemeinden und die Regierung schon eine Weile: Ist es zulässig, ausserhalb der regulären Kehrichtabfuhr Separatsammlungen für Haushalt-Sperrgut zu machen? Beckenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Hergiswil, Oberdorf und Stansstad bejahten diese Frage bisher und haben zweimal im Jahr das Sperrgut in separaten, über die Grundgebühr finanzierten Sammlungen entsorgt.

Der Nidwaldner Regierungsrat hatte die Gemeinden über längere Zeit mehrfach darauf hingewiesen, dass die mittels allgemeinen Grundgebühren finanzierten Separatsammlungen unzulässig seien. Nachdem es nicht zu einer Einigung gekommen war, hat die Regierung im Oktober 2018 das Vorgehen der betroffenen Gemeinden aufsichtsrechtlich untersagt. Es widerspreche dem vom Bundesgericht gestützten Verursacherprinzip, wonach derjenige, der mit seinem Sperrgut Kosten verursacht, diese auch zu tragen habe.

Verstoss gegen Reglement des Zweckverbands

Sechs Gemeinden haben gegen den Beschluss der Regierung Beschwerde beim Nidwaldner Verwaltungsgericht eingelegt. Emmetten akzeptierte den Entscheid zwar nicht, wollte aber nicht mehr weiterkämpfen.

Jetzt liegt der Entscheid des Verwaltungsgerichts vor. Es befindet, dass die Gemeinden mit ihren kostenlosen respektive



Sperrgut wartet in Hergiswil auf den Abtransport.

Bild: Kurt Liembd (9. November 2018)

über die Gemeindegrundgebühr finanzierten Sperrgutsammlungen gleich in doppelter Hinsicht gegen das geltende und bislang unveränderte Abfall- und Gebührenreglement (ARG) des Kehrichtverwertungsverbandes Nidwalden (KVV NW) verstossen hätten. Sämtliche Gemeinden des Kantons sind Träger des Zweckverbands.

Einerseits seien die Gemeinden gemäss den Statuten des Verbandes und dem Reglement nicht für die Sperrgutsammlun-

gen zuständig. Andererseits seien die Gebühren für das Einsammeln von Sperrgut zwingend verursachergerecht und mittels Gebührenmarke zu erheben. Sperrgutsammlungen zu Lasten der Gemeindegrundgebühr seien unzulässig.

Laut den Ausführungen des Gerichts hält das ARG fest, dass Hauskehricht und Haushalt-Sperrgut der vom Verband organisierten Abfuhr übergeben werden müssen. Haushalt-Sperrgut falle nicht unter die Be-

stimmungen des Reglements zu Separatabfällen. Gestützt darauf seien die Gemeinden nicht befugt, separate Sammlungen für Haushalt-Sperrgut anzubieten. Sie hätten die Aufgabe der Kehrichtabfuhr dem KVV Nidwalden übertragen und dürften daher den Verband nicht mit eigenen Sammlungen konkurrieren.

Das Gericht attestiert dem Regierungsrat, dass sein aufsichtsrechtliches Einschreiten angezeigt und rechtskonform

gewesen sei. Die Gemeinden hätten trotz wiederholter Unterlassungsaufforderung und Abmahnung seitens der Regierung unstrittig erneut Sperrgutsammlungen durchgeführt.

Regierungsrat fühlt sich bestärkt

Der Regierungsrat fühle sich durch den Entscheid in seinem Handeln bestärkt, sagt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser auf Anfrage. «Ziel muss es nun sein, den gemäss Urteil

rechtswidrigen Zustand innert nützlicher Frist zu beheben. Vorausgesetzt, die Gemeinden werden das Gerichtsurteil akzeptieren und nicht vor Bundesgericht ziehen», hält Kayser weiter fest.

Im Entscheid des Gerichts wird der Beschluss der Regierung in einem Punkt angepasst: Der Passus, in dem den Verantwortlichen in den Gemeinden im Falle einer Widerhandlung Strafanzeigen angedroht wurden, wurde entfernt. Man habe so einen «unschönen Fehler» korrigieren können, sagt Karin Kayser: «Der Beschluss hätte ursprünglich gar nie mit dieser Formulierung verschickt werden sollen. Wir haben daher von uns aus beim Gericht beantragt, diese zu entfernen.»

Gemeinden wollen weiteres Vorgehen absprechen

Ob sich auch noch das Bundesgericht mit dem Thema beschäftigen wird, steht noch nicht fest. «Die sechs Gemeinden nehmen den Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis», schreibt der Hergiswiler Gemeindepräsident Remo Zberg stellvertretend auf Anfrage.

Innerhalb der Beschwerdefrist von 30 Tagen würden die Gemeinden das weitere Vorgehen absprechen, schreibt Remo Zberg weiter. Sollten sich die Gemeinden entscheiden, das Urteil nicht weiter zu ziehen, seien sie sich bewusst, dass bis zu einer allfälligen Anpassung der Statuten respektive der Reglemente des KVV eine Gratis-Sperrgutsammlung nicht möglich sei.

Denkmalschutz setzt Kloster enge Grenzen

Die Luzerner Transterra AG hat das Kloster Melchtal gekauft und plant eine neue Nutzung. Klar ist: Das Erscheinungsbild bleibt bestehen.

Sie dominiert das Ortsbild des Dorfs Melchtal: die 9800 Quadratmeter grosse Klosteranlage. Seit die Schwestern im Frühling 2019 ausgezogen sind, steht das Kloster leer. Nun wurde ein Käufer gefunden. Der Luzerner Bauunternehmer Bruno Amberg hat mit der Transterra Immobilien AG die Liegenschaft gekauft und plant die künftige Nutzung (Ausgabe vom 9. Januar). Diese müsse wie bisher ruhig sein, heisst es als Richtschnur.

Doch welche Entwicklung ist überhaupt möglich? Es gebe enge Grenzen, sagt der Kernser Gemeindepräsident André Windlin auf Anfrage unserer Zeitung. «Der Denkmalschutz ist bei der Planung sicher die grösste Herausforderung. Das Erscheinungsbild muss erhalten bleiben. Das heisst auch, dass die Gebäude gegen aussen nicht verändert werden dürfen.»

Ein Abriss auch nur einzelner Teile der Liegenschaft sei somit «keine Option», sagt Windlin. Ebenfalls dürfte es eine allfällige Erweiterung schwer haben. Einerseits ist dafür kaum Platz vorhanden. An-



Das Kloster Melchtal steht leer, seit die Schwestern im Frühling 2019 ausgezogen sind. Bild: Matthias Piazza (Melchtal, 10. Januar 2020)

dererseits darf ein Neubau die bestehenden Gebäude nicht konkurrenzieren.

Zonenplan lässt vielfältige Nutzung zu

Trotzdem sagt Windlin: «Es handelt sich um eine grosse Liegenschaft, die viel Raum bietet. Man könnte ganz viele Ideen entwickeln.» Das Kloster liegt in der Dorfzone. Diese lässt eine

vielfältige Nutzung zu: Wohnen, Arbeiten oder eine Kombination aus beidem ist möglich. Die Transterra Immobilien AG hat noch keine konkreten Pläne für das Kloster. Sie wird nun Fachleute mit der Entwicklung beauftragen. «Die Möglichkeiten werden jetzt ausgelotet. Klar ist: Es wird kein Disneyland in Melchtal geben», sagt Mediensprecher Ronald Joho. «Die künftige Nut-

zung wird sich harmonisch ins Dorf einfügen. Auch die Gemeinde wird einen Nutzen haben.» Bruno Amberg habe das Kloster «als Liehaberobjekt gekauft». Zwar müsse auch die Rendite stimmen, diese stehe aber nicht im Vordergrund.

Gespräche zwischen Gemeinde und Käufer

Gemeindepräsident André Windlin sagt, er kenne den Käufer nicht persönlich. Bisher habe es keinen direkten Kontakt zwischen der Gemeinde und Bruno Amberg gegeben. «Es wurden aber bereits Gespräche in Aussicht gestellt. Dem Käufer ist es wichtig, mit der Gemeinde zeitnah in Verbindung zu treten.» Insgesamt hat André Windlin ein gutes Gefühl: «Ich habe grosses Vertrauen in die Stiftung Ora et Labora, dass sie einen Käufer gesucht hat, der im Sinne des ursprünglichen Klosters handelt. Spekulation ist somit auszuschliessen.»

Der Gemeinde ist nicht nur wichtig, dass das Erscheinungsbild erhalten bleibt. Beim späteren Betrieb muss auf das Dorf-

leben Rücksicht genommen werden. «In Melchtal leben zirka 400 Personen. Die Nutzung muss im Verhältnis zur kleinen Einwohnerzahl stehen.» Grundsätzlich könnten in der grossen Anlage nämlich ganz viele Personen untergebracht werden, gibt Windlin zu bedenken. Dadurch bestehe die Gefahr, dass die Bevölkerung im Dorf quasi erdrückt würde. Auch dies müsse bei der Planung berücksichtigt werden.

Öffentliche Hand zahlt an Restaurierungen

In den nächsten zwei bis vier Jahren werden sich die Pläne für das Kloster Melchtal konkretisieren. Der Denkmalschutz gibt dabei nicht nur die Grenzen vor. Weil die öffentliche Hand ein Interesse am Erhalt der Gebäude hat, ist auch eine finanzielle Beteiligung an der Restaurierung möglich. Bund, Kanton und Gemeinden leisten gemeinsam Beiträge «für den Erhalt der historischen Substanz», wie der Obwaldner Denkmalpfleger Peter Omachen erklärt. Das könne beispielsweise die Restaurie-

rung der Fassade, Fenster oder Dächer sein.

Um Beiträge zu erhalten, müssen die Bauherren ein Gesuch stellen. In Obwalden sind rund 500 Objekte geschützt. Im Schnitt wird für die Subventionierung von denkmalgeschützten Bauten pro Jahr rund eine Million Franken aufgewendet. Ein Ausreisser ist dabei eine Grossbaustelle in Engelberg: Für die Restaurierung des Hotels Europäischer Hof erhielt Investor Yunfeng Gao Subventionen von rund 500 000 Franken.

Die Klosteranlage in Melchtal wurde zwischen 1892 und 1896 im neuromanischen Stil nach den Plänen des Schwyzer Architekten Clemens Steiner errichtet. Im Frühling des vergangenen Jahres zogen die 13 Benediktinerinnen, die zuletzt dort wohnten, nach Sarnen. Gemeindepräsident André Windlin ist es wichtig, dass in der grossen Anlage bald wieder Leben einkehrt. «Den Schwestern ist man im Dorf oft begegnet. Sie werden schon vermisst.»

Christian Glaus